

**Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2016**

Vorlagen-Nr. 16-V-41-0008

**Hess. Staatstheater Wiesbaden; vorläufiger Abschluss 2015**

---

**Beschluss Nr. 0016**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem vorläufigen Gesamtabschluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2015 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 der Abschluss **2015** des Hess. Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Finanzierungsanteil von 16.212.948,54 € (hiervon: 14.031.26,76 € Betriebskosten, 2.181.621,78 € Tarifierhöhung/ Bauunterhaltung) ausweist, der sich nach Abzug der Überzahlung aus 2014 (115.068,18 €) auf 16.097.880,36 € reduziert,
  - 2.2 in diesem Betrag drei vom Land Hessen genehmigte üpl.-Anträge vom Dezember 2015/ Januar 2016 über insgesamt 327.823,69 € enthalten sind, deren städtischer Finanzierungsanteil bei 157.355,37 € (=48%) liegt,
  - 2.3 von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden in **2015** Mittel in Höhe von 15.996.931,81 €<sup>1</sup> angewiesen wurden und sich somit eine Minderzahlung von 100.948,55 € ergibt,
  - 2.4 sich in 2015 für den Betriebskostenzuschuss „Hess. Staatstheater“ aufgrund der veranschlagten städtischen Haushaltsmittel bzw. überplanmäßig erzielter Einnahmen für das Hessische Staatstheater Wiesbaden (Theaterlastenausgleich) Haushaltsreste in Höhe von 148.866,19 € ergeben, die nach 2016 übergeleitet werden.
3. Die Minderzahlung aus 2015 (siehe Punkt 2.3) ist aus den aus 2015 überzuleitenden Haushaltsresten (siehe Punkt 2.4) auszugleichen.
4. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dezernat V/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dezernat VI/20 in Abstimmung mit Dezernat V/41 vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 03.05.2016 BP 0300)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .05.2016

Spruch  
Vorsitzende

---

<sup>1</sup> In diesem Betrag ist ein Anteil von 323.896,28 € Überzahlung aus Sondermitteln des Kommunalen Finanzausgleichs enthalten (siehe Anlage *1 zur Vorlage*, Seite 3). Formal steht dieser Betrag unter dem Vorbehalt einer möglichen (teilweisen) Verrechnung in den Folgejahren.